

dem 13. und 14. Jahrhunderte stets Snedere oder Snederen genannt wird<sup>1)</sup>.

**11)** Gildten ist das im Amt Ahlden belegene Kirchdorf Gilten, wozu auch Norddrebber und Nienhagen, Amts Neustadt a. R., gehören. Das Kirchspiel wird bereits im Jahre 1242 (parrochia Ghiltene)<sup>2)</sup> erwähnt.

**12)** Hagen ist das im Amt Wölpe belegene gleichnamige Kirchdorf, wohin auch eingepfarrt sind die Höfe Borstel und die Dörfer Gilvese und Nöpke. Hagen (Hachen) und Nöpke (Nobike) werden schon um 1160 (s. oben S. 241) genannt.

**13)** Sunderborg ist Suderbruch im Amt Neustadt a. R., wohin auch der Hof Grewiede eingepfarrt ist. Ersteres (Sutherbroke) kommt schon vor im Jahre 1240, Grewiede (Grawithe) 1215<sup>3)</sup>.

Außer den genannten gehörten zu unserem Archidiakonate jedenfalls noch mehrere andere Kirchen.

Innsbesondere gilt dieses von der Klosterkirche zu Mariensee, welcher auch das Patronat über die Kirchen Basse und Duensen zusteht, ferner von der Kirche zu Rodewald<sup>4)</sup>, die, wenn sie auch später gegründet sein mag, doch laut Anlage 17. schon vor dem Jahre 1550 vorhanden war.

Eben so gehörte die Kirche zu Neustadt a. R., wohin jetzt auch das schon um 1160 (s. oben S. 241) erwähnte Mecklenhorst und das im Jahre 1215 genannte Otternhagen (Otherenhagen) eingepfarrt sind, ursprünglich zu dem fraglichen Archidiakonate. Erst im Jahre 1280 befreiten die Stiftsherren (canonici) des von Ahlden nach Neustadt verlegten Collegiatstifts die Neustädter Kirche von den Mandelsloher Synodal-Anrechten, und der Mindener Bischof Volquin legte die Synodalrechte über Neustadt nunmehr dem Archidiakon zu Ahlden bei<sup>5)</sup>.

Ueber die Kirche zu Brelingen im Amt Burgwedel,

1) Cal. V. S. 51, 74, 87, 91.

2) Cal. V. S. 39.

3) Cal. V. S. 13, 36.

4) Bergl. D. Br., S. 113.

5) D. Br., S. 119. — Ein Vice-Archidiakon zu Neustadt Namens Conr. Knigge (Knigge) erscheint im Jahre 1329. Cal. IX. S. 57.